

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 272.

Donnerstag den 29 September.

1870.

Sei uns gegrüßt!

Sei uns gegrüßt, geweihte Stätte,
Wir nahen deinem Heiligthum!
Gesprengt ist deiner Knechtschaft Kette
Und neu erblüht dein alter Ruhm!
Dein Deutschland naht dir traulich wieder
Und bietet treu dir seine Hand:
Nicht Feinde sind's; nein, deine Brüder
Aus Einem deutschen Vaterland!

Sei uns gegrüßt! Nach schweren Tagen
Nimm dich dein Deutschland treulich auf;
Bald ist der Herrschsucht Thron zerklagen
Durch unfres Kolers Siegeslauf!
O Straßburg, Deutschlands Bier und Krone,
Des deutschen Volkes Edelstein,
Nach langer Schmach, nach bitterem Hohne
Sollst endlich du gerettet sein!

Sei uns gegrüßt, du Stadt der Schmerzen,
Die Wunde sei dir bald gestillt!
An deines Deutschlands treuem Herzen
Wird deiner Sehnsucht Wunsch erfüllt!

Zwar trauerst du an deinen Trümmern:
Doch unversehrt noch ist dein Ruhm;
Ihn seh' ich in die Ferne schimmern
Wie deines Domes Heiligthum!

Seid uns gegrüßt, ihr heil'gen Hallen,
Des deutschen Glaubens treuer Hort!
Des Dankes heil'ge Sänge schallen
Hinauf zum Aether fort und fort!
O Gott! Du schau gnädig nieder
Aus deines Himmels lichten Höhn!
Sieh deines Volkes treue Brüder,
Die neu vereint um Segen flehn!

Sei uns gegrüßt! Nach bangem Leide
Bergiß des Fremblings Tyrannei!
Dein Deutschland nimmt dich treulich heute
In seinen Arm und bleibt dir treu!
Sei uns gegrüßt, so halt es wider,
Du deutsche Stadt am deutschen Rhein!
Und mächtig rauschen unsre Lieder:
Ihm, unserm Gott, soll Ehre sein!

P. Pg.

Bekanntmachung.

- Das 36. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. October d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 557. Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und
 - Nr. 558. Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten, vom 29. August 1870.
 - Nr. 559. Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, vom 21. September 1870.
 - Nr. 559. Allerhöchster Erlass vom 3. September 1870, betreffend die Abänderung des §. 15 der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868.
 - Nr. 560/1. Die Ernennung von Generalconsuln des Norddeutschen Bundes für Egypten und Peru.
 - Nr. 562. Die Verleihung des Charakters als Generalconsul an den Consul des Norddeutschen Bundes in Serajewo.
 - Nr. 563/6. Die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu Paramaribo, Pulea, Jaffa und Pizzo.
- Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Leipzig, am 27. September 1870.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Trockenplatzhaus Münzgasse Nr. 13 soll
Donnerstag den 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr,
an Rathsstelle auf den Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, auch wird das zu versteigernde Haus
Mittwoch den 5. October d. J. Nachmittags von 2-4 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.
Leipzig, den 26. September 1870. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das den 26. August d. J. allhier in der Albert-, Bayerischen, Elisen-, Emilien-,
Hohen Straße, Königsplatz, Peterssteinweg, Schletter-, Sidonien-, Sophien-, Windmühlen- und Zeiger
Straße einquartiert gewesene Ersatz-Bataillon des Königl. Preuss. II. Grenadier-Regiments Nr. 7 kann den
28. und 29. September d. J. bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 27. September 1870. Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das den 31. August d. J. allhier in der Bayerischen Straße, Brandweg, Braun-,
Carolinen-, Hohen, Rohlen-, Körner-, Bülow-, Wahlmann-, Nürnberger Straße, Schlenziger Weg,
Sidonien-, Sophien-, Turnerstraße, Vor dem Windmühlenthore, Windmühlentraste, Windmühlengasse
und Zeiger Straße einquartiert gewesenen Königl. Sächs. VII. Landwehr-Regiment Nr. 106 kann den 28. und
29. September d. J. bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 27. September 1870. Das Quartier-Amt.